

Gottesbezug des Grundgesetzes ist der Verweis auf höheres Recht, sozusagen der „Draht nach oben“, denn menschliches Recht braucht den Bezug zu göttlichem Recht, um nicht in völliger Beliebigkeit zu enden.

Der Rechtsphilosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde hat diesen ethisch-moralischen Sinnzusammenhang für den modernen Rechtsstaat 1964 so definiert: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Indem der Spruch des Bundesverfassungsgerichts gegen die ethische Grundforderung des 5. Gebotes verstößt, das zudem nicht nur in der jüdisch-christlichen Religion besteht, kündigt es den Gottesbezug der Präambel des Grundgesetzes auf.

Rechtsunsicherheit für Ärzte und Helfer ist nicht das Problem

Das Problem besteht nicht in rechtlichen Schönheitsfehlern oder Unsicherheiten, die sich aus dem Paragraphen 217 des Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung vom 3. Dezember 2015 ergeben haben. Das Problem ist sehr viel grundsätzlicherer Natur, denn aus der Schaffung eines Rechts auf selbstbestimmtes Sterben und der Freiheit, sich das Leben zu nehmen, folgt womöglich auch die Pflicht des Staates, dazu die Voraussetzungen zu schaffen.

Indem die bisher unantastbare Tabugrenze zur Selbsttötung gefallen ist, folgt der subtile Druck auf schwerkranke Menschen, der Erwartung ihrer Angehörigen und Freunde – und sei sie nur fälschlich angenommen – zu folgen und sich das Leben zu nehmen. Was das Grundgesetz in seinen ersten beiden Artikeln als ethische Position für eine Kultur des Lebens definiert hat, wandelt sich in der Ausformulierung seiner Negation zu einer Kultur des Todes.

Ich denke, der 26. Februar 2020 wird als Aschermittwoch in die Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen.

Bischof Hans-Jörg Voigt, D.D.

Christian Möller:

„Leben ist unvergängliche Gemeinschaft mit Gott“

Predigt über 2. Timotheus 1, 10

Wochenspruch für die Woche nach dem 16. Sonntag nach Trinitatis:
„Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.“

Evangelium des Sonntags: „Die Auferweckung des Lazarus“ (Joh 11)

Wochenlied: „Jesus lebt, mit ihm auch ich“ (ELKG 89 / EG 115)

Liebe Gemeinde,

dass der Tod Macht hat, das muss ich wohl kaum ausführlicher erläutern. Wir erfahren es ja tagtäglich auf irgendeine Weise: Dem einen wird es an den Trau-

eranzeigen in der Zeitung deutlich, bei denen es ihm am angezeigten Alter der Verstorbenen zuweilen durch den Kopf fährt: „Die Einschläge kommen immer näher!“

Einem anderen fährt die Frage durch den Kopf: „Wann komme ich eigentlich dran?“ Aber so eine Frage wird schnell wieder verdrängt. Wer hält sie auf Dauer schon aus?

Ein Dritter fragt sich: „Wie möchte ich eigentlich mal sterben?“ Dazu gibt es sogar Umfragen: „Was für einen Tod wünschen Sie sich?“ Die häufigste Antwort: „Am liebsten von jetzt auf gleich!“ Und dann weiter: „Das Schlimmste wäre ein langes Leiden vor dem Tod, Abgleiten in jahrelange Demenz oder Schmerzen über lange Zeit vor dem Tod! Die Macht des Todes in dieser Weise erfahren – nein, das will ich nicht!“ Aber was ist eigentlich mein letzter Wille?

Seit Februar dieses Jahres gibt es ein höchstrichterliches Urteil aus Karlsruhe, das jedem und jeder Deutschen die Möglichkeit erlaubt, sich um aktive Sterbehilfe zu kümmern. Ein Arzt kann mir jetzt ein Sterbemedikament verschreiben, mit dem ich von jetzt auf gleich sterben kann. Früher nannte man das Selbsttötung oder gar Selbstmord. Heute heißt das: „Selbstbestimmtes Sterben“. Gemeint ist dieses Urteil als eine Wohltat für Menschen, die sich unendlich mit dem Sterben quälen und dennoch nicht sterben können. Doch was „gut gemeint“ ist, ist nicht immer gut.

Zu dem Karlsruher Urteil führte ein langer Vorbereitungsweg, auf dem z. B. ein berühmter Tübinger Professor für Rhetorik, Walter Jens, zusammen mit seinem theologischen Kollegen Hans Küng jahrelang und mit höchster Beredsamkeit für die Freiheit des Menschen eintrat, sich selbst das Leben nehmen zu dürfen, wenn man des Lebens überdrüssig ist oder es nur noch unter Qualen aushalten muss. Jens und Küng forderten in großer Einmütigkeit das Recht des Menschen auf seinen eigenen Tod.

Ein glücklicher und ein unglücklicher Widerspruch

Wie das Leben aber so spielt, glitt eben dieser Rhetorikprofessor im Alter mehr und mehr in die Demenz ab. Seine Frau war von der Pflege ihres dementen Mannes überfordert und gewann eine liebevolle Pflegerin aus der Umgebung Tübingens, die Walter Jens öfter sogar auf den Bauernhof ihrer Eltern mitnahm, wo er Hühner gackern hörte, Schweine und Kühe streicheln durfte und vieles andere mehr, was ihm gefiel. Eines Tages war diese Pflegerin völlig verblüfft, als ihr der demente Professor zu Hause in Tübingen beschwörend zurief: „Nicht totmachen, bitte nicht totmachen!“ Was er einst beredt gefordert hatte, dem widersprach er jetzt vehement. Er wollte leben, solange es ihm noch vergönnt war. Und er durfte dank der Pflege seiner Frau und ihrer großartigen Pflegerin noch längere Zeit leben, bis er auf natürliche Weise starb. „Natürlich“ – das heißt: bis Gott, der Herr über Tod und Leben, ihn zu sich rief: „Kommt wieder, Menschenkinder!“ Das war kein fremd- und auch kein selbstbestimm-

tes Sterben. Es war ein Gott-bestimmtes Sterben! Es war ein Sieg über die Macht des Todes, denn der Tod übt darin seine Macht aus, dass er in unser Leben eingreift und wir ständig überlegen: Wie kann ich dieser Macht entgehen? Was kann ich ihr entgegensetzen und mich dann mit meinem behaupteten „Recht auf Leben“ in solche Widersprüche verwickeln, wie ich sie am Beispiel von Walter Jens deutlich machen wollte? Der menschliche Wille ist eben nicht so frei, wie er sich wähnt: Heute will er mal so und morgen wieder andersherum. Ist es nicht so? Auch bei den sog. „Selbstbestimmten“ und „Gesunden“?

Dass es bei Walter Jens ein glücklicher Widerspruch wurde, ist aber leider nicht immer der Fall. Die Forderung nach selbstbestimmtem Sterben kann sehr machtvoll sein, und die Macht des Todes kann kraft dieser grundgesetzlich erlaubten Forderung immer mächtiger werden. Das will ich an einer Geschichte aus Holland verdeutlichen, die in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ und in der „Süddeutschen Zeitung“ kürzlich beschrieben wurde. In Holland ist das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schon seit mehr als zehn Jahren höchststrichterlich erlaubt. Dort also setzte ein Ehepaar eine Patientenverfügung auf, in dem jeder der Ehepartner den Willen auf aktive Sterbehilfe beurkundete für den Fall, dass sie unheilbar krank werden. Nach einigen Jahren erkrankte die Ehefrau an Alzheimer so stark, dass ihr Ehemann eine Ärztin um Sterbehilfe für seine Frau bat. Als die Ärztin diese Frau fragte, ob sie sterben wolle, antwortete sie nur wirr und unklar. Da holte der Ehemann die vor Jahren aufgesetzte Patientenverfügung heraus und zeigte der Ärztin, was seine Frau früher unterschrieben hatte. Das bewog die Ärztin, der dementen Frau das Todesmedikament zu geben. Sie musste sterben.

Als sich dieser Fall herumsprach, strengte die Staatsanwaltschaft gegen die Ärztin einen Prozess wegen Mordes an. Es kam zu einem Prozess, der jedoch mit einem Freispruch der Ärztin endete, denn sie habe nur das vollzogen, was die Frau mit freiem Willen unterschrieben habe, während sie später nur wirr und unklar geantwortet habe. Dieses Gerichtsurteil erregte in Holland und weit über Holland hinaus großes Aufsehen, denn nun wurde den Menschen klar, was aus dem sog. „freien Willen“ und dem Recht auf das eigene Sterben werden kann: Es kann der Strick werden, mit dem du eines Tages sterben musst.

Ich habe diese Geschichte aus Holland nicht deshalb so ausführlich erzählt, um Vorwürfe gegen den Ehemann zu erheben, der bis vor das höchste Gericht zog, um den Tod seiner Ehefrau einzuklagen. Vielleicht war er durch die lange Pflege völlig erschöpft und am Ende seiner Kräfte, dass er keinen anderen Ausweg mehr sah.

Ich möchte auch keinen Vorwurf gegen Menschen erheben, die von der Macht des Todes mit ihrem Leben so sehr in einen Todes-Sog getrieben werden, dass sie gar nicht mehr anders können, als sich das Leben zu nehmen, ob nun mit einem Medikament oder auf andere Weise. Für solche verzweifelt über längere Zeit Leidenden kann das Urteil des BGH eine Wohltat sein.

Ich will nur Zweifel äußern an einem verabsolutierten Recht auf Selbstbestimmung, das sich sogar ein Recht auf den eigenen Tod anmaßt, um auf diese Weise der Macht des Todes gewachsen zu sein. In welche Widersprüche das führen kann, wollte ich mit den beiden Beispielen aus Tübingen und Holland deutlich machen.

Es war ausgerechnet ein Dementer, der auf seine hilflose Weise für das Leben plädierte, vielleicht deshalb, weil er alles vergessen hatte, was hinter ihm liegt, und nichts von dem wissen wollte, was vor ihm liegt. Er wollte nur diesen Augenblick erleben, in dem er ein Huhn gackern hörte, eine Kuh streicheln durfte oder einen Sonnenstrahl in seinem Zimmer festzuhalten versuchte. Das genügte ihm, um laut zu rufen: „Nicht totmachen, bitte nicht totmachen!“

Leben als unvergängliche Gemeinschaft mit Gott

Hören wir jetzt noch einmal den Spruch aus 2. Tim 1, der uns als Wochen-spruch in die vor uns liegende Woche begleiten wird: „Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium“. Was für ein Recht auf Leben und was für ein „unvergängliches Wesen“ werden hier ans Licht gebracht durch das Evangelium?

Wir haben es aus dem Evangelium des heutigen Sonntags von der Auferweckung des Lazarus vernommen, wie Jesus für das Recht auf Leben gegen die Macht des Todes bei seinem Freund Lazarus streitet. Was ist das für ein Leben?

Zunächst ist es Marta, die Schwester des gestorbenen Lazarus, die Jesus den Vorwurf macht: „Herr, wärest du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben!“ Jesus aber weist sie mitsamt ihrem Vorwurf ab: „Dein Bruder wird auferstehen“. Diese Auskunft versteht Marta so, wie sie es gelernt hat: „Ich weiß wohl, dass er auferstehen wird – bei der Auferstehung am Jüngsten Tage“. So wird die Auferstehung weit weg geschoben auf den Jüngsten Tag (manche würden es den St. Nimmerleinstag nennen), während heute, morgen und alle Tage die Macht des Todes regiert, denn Lazarus ist und bleibt gestorben.

Jesus aber widerspricht Marta: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben“. Damit will Jesus sagen: Auferstehung und wahres Leben – es ist jetzt und hier zu haben für alle, die sich auf IHN einlassen, denn wer sich auf Jesus einlässt, der lässt sich auf Gott selbst ein. Diese Lebensgemeinschaft mit Gott gilt selbst dann, wenn einer gestorben ist. Eine unerhörte Zusage: *Leben auch im Tod!*

Was heißt das? Leben als Gemeinschaft mit Gott bedeutet bei Jesus mehr als ein biologisches Funktionieren. Darin geht das Leben, das Jesus ans Licht bringen will, nicht auf. Der Sänger Wolf Biermann singt in einem Lied „Das kann doch nicht alles gewesen sein“: „Da muss doch noch Leben ins Leben“.

Genau das geschieht bei Jesus, wenn er Marta auf den Kopf zusagt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben“, d. h. an mir kommt heraus, was Auferstehung und Leben ist. Dieses Leben als Gemeinschaft mit Gott lässt sich nicht ans Ende aller Tage aufschieben. Es kommt in der Person Jesu so machtvoll ans Licht, dass die Macht des Todes in allen ihren Spielarten weichen muss. Wem für die Gegenwart Jesu und für seine Leben schaffende Macht das Herz und die Augen aufgehen, der wird in der Gemeinschaft mit Gott leben, auch wenn er stirbt.

„Glaubst du das?“ – fragt Jesus Marta direkt. Sie antwortet, als habe sie tatsächlich mit Herz und Vernunft verstanden, worauf es bei der Auferstehung ankommt: „Ja, Herr, ich glaube, dass du der Christus bist, der Sohn Gottes, der in die Welt gekommen ist“. Das heißt ja: Ich glaube, dass mit dem Sohn Gottes die Nähe von Gottes Leben schaffender Macht in die Welt gekommen ist und der Tod seine Macht verloren hat. Nun kann sie ihre Schwester Maria rufen, um in Jesu Gegenwart in die Gemeinschaft mit Gott und damit ins Leben hineingezogen zu werden.

Doch jetzt beginnt ein noch viel heftigerer Streit gegen die Macht des Todes, wie sie sich angesichts eines Toten ausbreiten kann, der von allen Seiten beweint und betrauert wird: „Als Jesus sah, wie sie weinte und wie auch die Juden weinten, die mit ihr gekommen waren, ergrimmte Jesus im Geist und war sehr betrübt“. Was macht Jesus so grimmig? Es ist die Maßlosigkeit der Trauer, in die sich alle hineinsteigern. Dann wird die Macht des Todes grenzenlos. Es ist Marta, die der Hoffnungslosigkeit des Todes Ausdruck verleiht: „Herr, er stinkt schon, denn er liegt seit vier Tagen“, und das meint: Es ist doch alles zu spät und sinnlos! Was willst du noch? Da fährt Jesus sie noch einmal an, um sie in die Gemeinschaft mit Gott zu holen: „Habe ich dir nicht gesagt: Wenn du glaubst, wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen?“

Für die Gemeinschaft mit Gottes Herrlichkeit muss Jesus ein starkes Zeichen setzen, das allen Trauernden die Augen für Gottes Gegenwart öffnet: Es beginnt mit einem Gebet: „Vater, ich danke dir, dass du mich erhört hast. Nun aber bitte ich dich für das umherstehende Volk, damit sie zum Glauben kommen, dass du mich gesandt hast“, seine Leben schaffende Nähe gegen die Macht des Todes auszubreiten. In der Erhörungs-gewissheit dieser Bitte zum Vater ruft Jesus seinen Freund Lazarus mit lauter Stimme in die Gemeinschaft mit Gott: „Lazarus, komm heraus.“ Da kann die Fortsetzung nur lauten: „Und der Verstorbene kam heraus, gebunden mit Grabtüchern an Füßen und Händen, und sein Gesicht war verhüllt mit einem Schweiß-tuch. Spricht Jesus zu ihnen allen, die das staunend sahen: „Löst die Binden und lasst ihn gehen!“ Es sind die Binden, in die sie ihn gebunden hatten, um ihn in ihrer Trauer fest in den Tod einzubinden. Jesus aber lässt die Binden und darin die Macht des Todes lösen und lässt Lazarus in das Leben als eine Gemeinschaft mit Gott gehen.

Liebe Gemeinde, was sind die Leichentücher, in die wir uns selbst verwickelt haben? Ist es vielleicht unser vermeintlich so „freier Wille“? Ist es vielleicht der Götze „Selbstbestimmung“, der schon über das Leben von ungebohrenen Kindern mit der Parole entscheidet: „Mein Bauch gehört mir!“ und dann folgerichtig im Blick auf das Ende des Lebens die Losung vertritt: „Mein Leben gehört mir“? Wenn du das nicht mehr weißt, weil du zu alt oder zu dement geworden bist, kannst du leicht unter den Druck der sog. „Gesunden, Starken, Jungen und Selbstbestimmten“ geraten, die dir eines Tages zu verstehen geben: Deine Zeit ist abgelaufen. Mach endlich Schluss!

Jesus aber lässt Lazarus gehen. Wohin? In das Leben hinein, nicht in ein bloß fremdbestimmtes Leben, auch nicht in ein bloß selbstbestimmtes Leben, sondern in die Gemeinschaft mit Gottes Leben schaffender Nähe. In dieser Gemeinschaft mit Gott muss Lazarus eines Tages wohl sterben. Er stirbt aber so in die Gemeinschaft mit Gott hinein, dass „er lebt, ob er gleich stürbe“. Das mag etwa so aussehen, dass er bei seinem Sterben zum Ausdruck bringt: „Die Freude an Gott ist meine Stärke“, denn ich habe in der Person Jesu die Fülle des Lebens gesehen und geschmeckt. Nun müsst ihr mich nicht mehr mit eurer Trauer festbinden, denn ich gehe zu meinem Vater und zu eurem Vater.

Ich schließe mit einem Wort des Apostels Paulus, das als Summe dieses Plädoyers für ein in der Gemeinschaft mit Gott erfülltes Leben gelten soll:

„Leben wir, so leben wir dem HERRN. Sterben wir, so sterben wir dem HERRN. Also wir leben oder wir sterben, so sind wir des HERRN“.

In einem so beziehungsreichen Leben ist die Macht des Todes gebrochen!

*„Wenn ich einmal soll scheiden,
so scheid nicht von mir,
wenn ich den Tod soll leiden,
so tritt du dann herfür,
wenn mir am allerbängsten
wird um das Herze sein,
so reiße mich aus den Ängsten
kraft deiner Angst und Pein.“*

(ELKG 63, 9 / EG 85, 9)